Hennef
DER BÜRGERMEISTER

# Beschlussvorlage

| | | |
|---|---|---|
| **Amt:** | Amt für Kinder, Jugend und Familie | **TOP: _____** |
| **Vorl.Nr.:** | V/2010/1786 | **Anlage Nr.: _____** |
| **Datum:** | 03.03.2010 | |

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 09.03.2010 | öffentlich |
| Rat | 22.03.2010 | öffentlich |

## Tagesordnung

**Erste Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege vom 30.03.2009**

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die 1. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege vom 30.03.2009 zu beschließen.

## Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2009 die Satzung der Stadt Hennef über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege beschlossen.

Gleichzeitig wurde vom Jugendhilfeausschuss eine stufenweise Erhöhung der Fördersätze empfohlen. Der bisherige Betrag von 4,00 €/Betreuungsstunde sollte zum 01.04.2010 auf 4,30 €/Betreuungsstunde erhöht werden (ca. 8 %).

Diese Erhöhung bedeutet einen **zusätzlichen Aufwand für das Haushaltsjahr 2010** von ca. 20.500 €. Es wird daher vorgeschlagen auch die Elternbeiträge um 8 % anzuheben, was zu einer Verringerung der Mehrbelastung von ca. 6.300 € auf 14.200 € führt.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich des Produktes Tagespflege für Kinder stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | Ausgaben | Einnahmen |
|---|---|---|
| 2006 | 20.000 € | 0 € |
| 2007 | 78.200 € | 31.900 € |
| 2008 | 120.400 € | 54.300 € |
| 2009 | 259.500 € | 76.600 € |

Daher ist es notwendig geworden, die Fördersätze sowie die Elternbeiträge, Anlage 1 der Satzung, anzupassen.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und ein Vorschlag für die zukünftigen Fördersätze sowie Beiträge ist als Anlage beigefügt **(Oben stehen die Neuvorschläge, unten die bisherigen Beträge)**.

Gleichzeitig sind in der Satzung einige redaktionelle Veränderungen aufgrund der Erfahrung mit der Satzung nach knapp 1 Jahr vorgenommen worden.
Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- § 3 Abs. 3 Förderung
  Konkretisierung der Urlaubsregelung

- § 7 Abs. 2 Einkommen
  Konkretisierung des Einkommensbegriffs und des Zeitraums

Darüber hinaus wurde im § 9 die Geschwisterregelung verändert.
Für das 1. und 2. Kind sind nicht mehr 50 % sondern 60 % des entsprechenden Beitragssatzes zu zahlen und für das 3. Kind, bisher kein Beitrag, sind 25 % zu zahlen.

Gemäß § 77 Abs. 2 Satz 1 GO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu realisieren.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

| | |
|---|---|
| ☐ Keine Auswirkungen | ☒ Kosten der Maßnahme |
| ☒ Jährliche Folgekosten | Sachkosten:20.500 €<br>Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses € %<br> |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☒ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: 20.500 € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☒ Jährliche Folgeeinnahmen | Art:<br>Höhe: 6.300 € |
| ☐ Bemerkungen | |

**Bei planungsrelevanten Vorhaben**

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

| | | |
|---|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr. ) |
| der Jugendhilfeplanung | ☒ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr. ) |

**Mitzeichnung:**

| Name: | Paraphe: | Name: | Paraphe: |
|---|---|---|---|
| J.J. Hoffmann<br>Leiter Amt für Kinder,<br>Jugend und Familie | | | |

Hennef (Sieg), den 03.03.2010
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

**Anlagen**

1. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Hennef über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege vom 30.03.2009